

günstige politische Lage war es auch gewesen, die Heinrich den V. veranlasst hatte, noch in demselben Jahre 1110 nach Italien zu ziehen und den Papst Paschal II. zum Verzicht auf das Verbot der Investitur sowie zur Vornahme der Kaiserkrönung zu zwingen. Jener seltsame Vorschlag des Papstes im Februar 1111 erklärt sich ebenso wie der darauf folgende Vertrag von Ponte Mammolo und schliesslich auch die ganze Entwicklung der nächsten Jahre bis zum Abschluss des Wormser Konkordates durch den engen Bund mit England, und der Bund eröffnete unerwartete weitere Aussichten für Heinrich V., als der einzige Sohn Heinrichs I. von England im Jahre 1120 im Kanal ertrank und Mathilde damit die Erbin des anglonormannischen Reiches wurde. 1114 war sie die Gattin Heinrichs V. geworden. Was bedeutete das für die Zukunft: Deutschland und England unter der Herrschaft des deutschen Kaisers vereinigt! War es nicht auch von diesem Gesichtspunkt aus begreiflich, dass sich Heinrich V. schliesslich im Wormser Konkordat zu einer ähnlichen Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche verstand, wie sie in England durch Heinrich I. vollzogen war?

Es war nun aber vielleicht der verkehrteste Entschluss, den Heinrich V. treffen konnte als er im Jahre 1124 Frankreich angriff. Dort war es schon 1098 zu einer Verständigung zwischen Staat und Kirche gekommen, die ebenfalls durch die Auffassung Ivo von Chartres von der Scheidung zwischen kirchlicher und weltlicher Investitur bestimmt wurde, und hatte dort zu einem engen Bündnis zwischen König und Kirche geführt, das sich, so lange der weniger tüchtige Philipp I. regierte - er starb am 29. Juli 1108 -, nicht sonderlich auswirkte, aber unter seinem tüchtigen Sohne Ludwig VI. (1108-1137) eine grosse Bedeutung gewann. Dessen Politik setzte es sich zur Aufgabe, die Grossen des Landes und der Nachbarländer auf seine Seite zu ziehen, um die königliche Machtstellung dadurch zu vergrössern, vor allem aber den Adel der Normandie und den 1106 vertriebenen Robert, den ältesten Sohn Wilhelms des Eroberers, gegen dessen Bruder, den englischen König, mobil zu machen. Heinrich I. antwortete damit, dass er die französischen Grossen und die Grafen von Flandern und von Anjou auf seine Seite zog, aber den Kampf überliess er seinem Schwiegersohne, dem deutschen Kaiser. So kam es, dass Heinrich V. gegen Frankreich zog. Wir besitzen noch den Bericht des Abtes Suger von St. Denis, des Ratgebers und Freundes Ludwigs VI., von den Ereignissen, die sich damals abspielten. Mit überraschender Begeisterung traten alle französischen Grossen plötzlich auf die Seite ihres Königs. Sie betrachteten es als eine von Gott ihnen auferlegte Pflicht Frankreich als "die Herrin der Länder", das soeben noch von dem Dichter des Rolandsliedes als das Erbe Karls des Grossen besungen war, gegen diesen Angriff zu schützen und ihrerseits gegen das deutsche Reich zu ziehen, das fälschlich behauptete, die Fortsetzung des alten fränkisch-karolingischen Weltreiches zu sein. In einer Stimmung, wie sie die französische Ritterschaft grade in dem 1. Kreuzzuge beseelt hatte, verlangten sie den Krieg, aber Heinrich V. war klug genug, um auf seinen Angriffsplan zu verzichten. Bald darauf ist er nach langen Leiden am 23. Mai 1125 in Utrecht am Krebs gestorben. Man hat oft der Tragik gedacht, die über dem Geschick der beiden letzten Salier lag. Ihnen gebührte das Verdienst, dass der ottonisch-salische Staat blieb. Da aber der Kampf der Weltanschauungen nur durch einen Kompromiss auf kurze Zeit beendet war, so blieb auch die Kampfesstimmung. Nur handelte es sich bei ihr nicht nur wie bisher um die Auseinandersetzungen zwischen Kaisertum und Papsttum. Neue Mächte waren emporgekommen: im Westen England und Frankreich, im Süden neben Byzanz das normannische Königreich Sizilien und die grossen Handelsstädte Norditaliens, im Nordosten Ungarn, Polen, Böhmen und das mächtige Reich der Grossfürsten von Kiew. Dadurch ergibt sich für uns die Frage, wie alle diese Wandlungen des europäischen Staatenbildens auf die weitere Entwicklung von Staat und Kirche wirkten, und zwar nicht nur die politischen, sondern auch die geistigen und sozialen.